



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 08.08.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/582

TOP 2

Ortsbegehung am Hildegardplatz am 18.05.2022; Bericht

Sachverhalt:

Auf Antrag von Stadtrat Thomas Hartmann fand am Mittwoch, den 18.04.2021 um 12 Uhr, eine Ortsbegehung am Hildegardplatz statt. Eingeladen dazu waren die Stadträtinnen und Stadträte des Ausschusses für Mobilität und Verkehr, die Verkehrspolizei, die Wochenmarktleitung und die Stadtverwaltung Kempten und der Oberbürgermeister.

Folgende Themen wurden vor Ort besprochen:

- Allgemeine Verkehrssituation an Markttagen
- Parken an den Langen Ständen
- Poller entlang der Langen Stände
- Verkehrssituation für den ÖPNV

Ergebnisprotokoll:

Folgende Themen und Lösungsvorschläge wurden besprochen:

Parken an den Langen Ständen

- Für mehrere Stellplätze kann die Parkdauer von 2 Stunden auf 30 Minuten reduziert werden, um mehr Kunden die Zufahrt zu ermöglichen.
- Weitere Stellplätze könnten zu einer Radabstellanlage umgebaut werden.
- Die Stadtverwaltung wird die Nutzung der Stellplätze durch Fahrzeuge mit Anwohnerparkausweisen beobachten und dokumentieren. Die Parkplätze entlang der Langen Stände stehen, entgegen der Aussage bei der Ortsbegehung, dem Anwohnerparken aktuell aber nicht zur Verfügung.

Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch die Einrichtung einer Einbahnstraße

Der Markt soll weiterhin für Besucher mit dem Auto erreichbar bleiben. Die Stadtverwaltung möchte aber den Vorschlag aufnehmen, in einer Testphase die Einrichtung einer Einbahnstraße an Markttagen auszuprobieren. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität der Marktbesucher und die Leichtigkeit und Sicherheit für den Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV verbessert werden. Dies entspricht der Maßnahme V4 des Mobilitätskonzept Kempten 2030 – Weiterentwicklung des Vorrangbereichs für den Fußverkehr am Residenzplatz.

Die Einbahnstraße wäre von 6 bis 15 Uhr an Markttagen gültig. Sie würde an der Poststraße (Variante A) oder am Pfeilergraben (Variante B) beginnen. Es würde sich um eine sogenannte unechte Einbahnstraße handeln. Das bedeutet, dass ÖPNV-Busse und Fahrradfahrer sowie darin geparkte Fahrzeuge die Einbahnstraße in beide Richtungen befahren dürfen. Die Testphase könnte nach der Festwoche starten und ca. 8 Wochen andauern.

Die verkehrliche Auswirkung am Residenzplatz und auf das Umfeld würde beobachtet und mit Verkehrszählungen dokumentiert werden. In einer anschließenden Evaluation wird entschieden, ob der Versuch dauerhaft umgesetzt oder eingestellt wird.

Im Vorfeld ist die Abstimmung mit dem Verkehrs- und Ordnungsamt, der Polizeiinspektion, der Marktleitung und der KVB notwendig.

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr soll darüber beraten, ob ein solcher Testversuch durchgeführt werden soll.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Präsentation